

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Riverty Services GmbH

Anschrift: Gütersloher Str. 123, 33415 Verl

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Riverty Services GmbH - nachfolgend Riverty Services- ist Teil der Riverty Markengruppe - nachfolgend Riverty. Riverty unterhält eine Corporate Responsibility - kurz: CR- Abteilung und eine Compliance Abteilung.

Die Zuständigkeit der Überwachung des LkSG-Risikomanagements wurde gemeinschaftlich den Führungsverantwortlichen der beiden Abteilungen auferlegt. Den Führungsverantwortlichen steht es frei die operative Ausführung an Mitglieder ihrer Teams zu delegieren. Die Teams berichten mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf ad-hoc an die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Riverty gehört der Bertelsmann Konzerngruppe an und ist in das konzernweite Risikomanagement Konzept der Konzernmutter eingebunden.

Dieses gestaltet die Zuständigkeit der Überwachung des Risikomanagement wie folgt:

Der Bertelsmann Vorstand hat eine Compliance Organisation mit einem Integrity & Compliance- Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee - kurz: CCC - berufen. Das CCC erstattet dem Bertelsmann-Vorstand sowie dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht. Vorsitzender des CCC ist der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der ebenfalls Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist. Der Menschenrechtsbeauftragte gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 LkSG überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Es wurde eine jährliche Risikoanalyse für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a. Die Firma nutzt für die Risikoanalyse eine durch ihre Konzernmutter Bertelsmann auch für die Riverty Services lizenzierte Software, sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie dem im Rahmen des Unterstützungsangebots der Bundesregierungen zur Verfügung gestellten CSR Risiko-Checks.

b. Das Verfahren der Risikoanalyse gliedert sich in mehrere Schritte und bezieht länderspezifische Risiken für menschenrechtsrelevante Themen, sowie branchenspezifische Betrachtungen für umweltbezogene Risiken mit ein. Die Analyse wird durch die lizenzierte Software maßgeblich unterstützt. Der Softwarehersteller beschreibt das Standardvorgehen für die Risikoanalyse weiterhin wie folgt: Die Risikoanalyse beinhaltet im ersten Schritt die Bewertung des eigenen Geschäftsbereichs. In einem zweiten Schritt wird anhand der Standorte der Unternehmen festgestellt, ob diese länderspezifischen menschenrechtsrelevanten Risiken ausgesetzt sind. Daraufhin werden die Unternehmen nach Branchen klassifiziert, um festzustellen, ob die Unternehmen branchen- oder produktspezifischen menschenrechtsrelevanten Risiken ausgesetzt sind.

Die Softwarelösung bietet der Riverty Services damit die Möglichkeit, den eigenen Geschäftsbereich sowie den seiner unmittelbaren, und falls erforderlich auch mittelbaren, Lieferanten im Rahmen eines Scoringverfahrens zu bewerten. Das Scoring bezieht neben der Identifizierung des BruttoRisikos auch bereits eingesetzte Präventionsmaßnahmen mit ein, sodass auf Tool-unterstützter Basis für alle relevanten Stakeholder ein eigener Netto-Risiko-Wert ermittelt werden kann. Auf Basis dessen wurde eine Priorisierung durchgeführt hinsichtlich weiterer erforderlicher Maßnahmen.

c. Die Riverty Services hat weiterhin, im Sinne des vorgegebenen Verfahrens der Konzernmutter, weitere Faktoren in die Bewertungen einfließen lassen. Insbesondere, ob in ihrem Geschäftsbereich oder Lieferantenumfeld bereits Verstöße oder negative Auswirkungen gegen bzw. auf Menschenrechte stattgefunden haben oder es Hinweise auf Verstöße gibt oder gegeben hat. Diese Daten werden unter näherer Betrachtung plausibilisiert und bewertet.

d. Der Prozess erfordert im Zuge dessen auch eine angemessene Berücksichtigung potentiell

betroffener Personengruppen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Riverty Services betreibt ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem. Die Gesellschaft folgt den Vorgaben der ihr übergeordneten Konzernstruktur und nutzt die Vorteile des dort angesiedelten und großflächig ausgerollten Risikomanagements sowie Internen Kontroll-Systems kurz: RMS/IKS - des Bertelsmann Konzerns - vgl. dazu auch Geschäftsbericht Bertelsmann 2024, S. 42ff, abrufbar unter:

<https://www.bertelsmann.de/media/investor-relations/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-2024.pdf>.

Im Sinne dessen, sorgt die Geschäftsführung der Gesellschaft für die Implementierung angemessener Risikogegen-Maßnahmen und Kontrollen.

Im eigenen Geschäftsbereich zählen insbesondere die Instrumente des internen Audits/Sample Checks zu den Mitteln mit denen die Gesellschaft dafür Sorge trägt, Fehler oder Missstände aufzudecken. Die Durchführung obliegt zum einen der Second-Line of Defense - z.B. Compliance Abteilung -, zum anderen der Third-Line-of Defense durch die Konzern-Audit-Abteilung, die jährlich konzernweite Audits durchführen.

Darüber hinaus gelten die Grundsätze der Bertelsmann Speak-Up Kanäle - vgl.:

<https://www.bertelsmann.de/unternehmen/grundwerte/compliance/speak-up-verfahren/>-, die es internen Stakeholdern möglich machen, Missstände innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs aufzudecken. Diese können an ihre Vorgesetzten offen, oder anonym an die Compliance Abteilung bzw. auch über die Bertelsmann Whistleblower Kanäle entsprechende Punkte melden. Eine Pflicht zur Meldung von Compliance Verstößen, zu denen auch Verstöße gegen LkSG Maßnahmen zählen, wird nicht allen Mitarbeitenden auferlegt. Mitarbeitende aus Schlüsselbereichen, wie z.B. aus den Bereichen HR, Risk, Compliance, Legal oder Finance, sind allerdings über konzernweite Compliance-Richtlinien im Bezug auf den Umgang mit Compliance Verstößen dazu verpflichtet, Verstöße zu melden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für die Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern werden zum einen Supplier-Audits eingesetzt. Darüber hinaus nutzt die Firma die eingesetzte lizenzierte Softwarelösung und deren erweiterte Mediasuche. Diese trägt dafür Sorge, dass negative Meldungen zu den entscheidenden Themen in einem Flagging resultieren, welche von den jeweiligen zuständigen Mitarbeitenden auf Relevanz geprüft werden müssen. Weiterhin können interne und externe Stakeholder Missstände bei direkten Lieferanten über die Speak Up Kanäle von Bertelsmann - vgl.: <https://www.bertelsmann.de/unternehmen/grundwerte/compliance/speak-up-verfahren/-melden>. Alle Meldungen werden auf Wahrheit und Relevanz geprüft, weiterverfolgt und mit passenden Maßnahmen behandelt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für mittelbare Lieferanten werden indirekt und direkt die Verfahren genutzt, die bei unmittelbaren Lieferanten zum Zuge kommen. Indirekt durch die Verpflichtung des unmittelbaren Lieferanten, Vorfälle bei seinen Lieferanten zu melden und so eine Prüfung zu ermöglichen. Direkt, über die Mediasuche und die Speak Up Kanäle, wie unter 2.2 beschrieben.